

# ulm

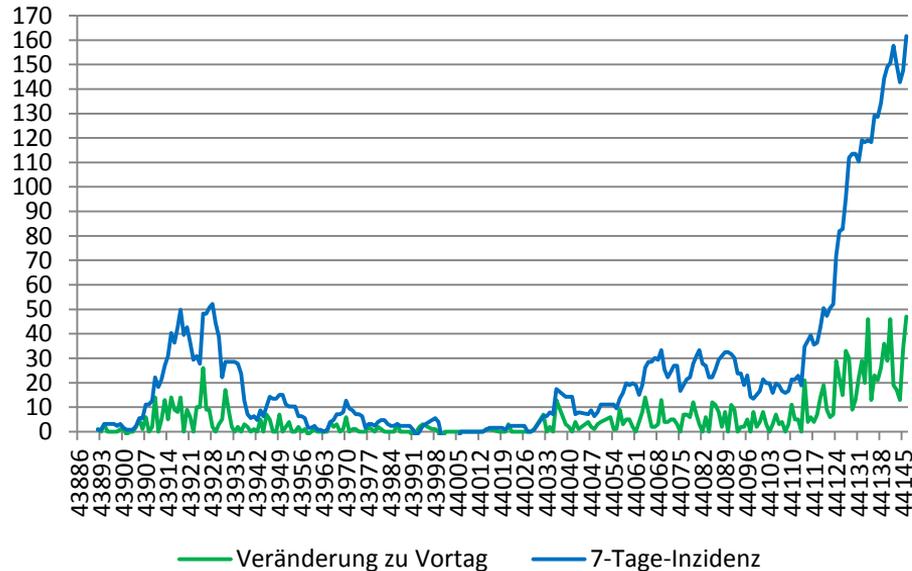
## TOP 13

### **Bericht über finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Sitzung des Hauptausschusses vom 12.11.2020

## Fallzahlen und Entwicklung

### Fallzahlen/Veränderung zum Vortag und 7-Tage-Inzidenz



- Aktuell (Stand 11.11.2020)  
1.320 Fälle, davon zwischenzeitlich 900 Fälle  
genesen (Schätzung)
- Zuständigkeit nach IfSG ist an den Alb-Donau-  
Kreis übergegangen. Stadt und ADK befinden  
sich in engem Austausch über die zu  
ergreifenden Maßnahmen.
- Stadt unterstützt ADK im Rahmen Amtshilfe  
bei Anordnung von Quarantäne.
- Innerhalb der Stadtverwaltung wurde ein  
Arbeitssicherheitsausschuss „Corona“  
gebildet.

## II. Geltende Landesregelungen CoronaVO

**Zeitraum 02.11. – 30.11.2020**

- Persönliche Kontakte reduzieren: Treffen oder Feiern im privaten oder öffentlichen Raum mit max. 2 Haushalten, aber max. 10 Personen.
- Schutzvorkehrungen in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen. Regelmäßige Schnelltests für Patient/innen und Besucher/innen.
- Einzelhandel bleibt unter Hygieneauflagen geöffnet – max. ein Kunde pro 10 qm Verkaufsfläche; gesteuerter Zutritt; Warteschlangen vermeiden.
- Alle Bildungseinrichtungen und Kindergärten bleiben geöffnet, auch Weiterbildungseinrichtungen. Maskenpflicht – in weiterführenden Schulen auch im Unterricht.
- Gastronomie geschlossen, Ausnahme für Speisen zur Abholung oder Lieferung; Betriebskantinen unter Auflagen weiterhin geöffnet.

## II. Geltende Landesregelungen CoronaVO

### Zeitraum 02.11. – 30.11.2020 (2)

- Alltagsmaskenpflicht in Fußgängerbereichen.
- Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind für den Publikumsverkehr geschlossen; Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind nicht gestattet.
- Spielplätze im Freien dürfen genutzt werden.
- Öffentliche und private Sportstätten werden für den Publikumsverkehr geschlossen; Sport alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts auf öffentlichen oder privaten Sportanlagen bleibt erlaubt.
- Verzicht auf private Reisen sowie Besuche von Verwandten; Übernachtungsangebote nicht für touristische Zwecke gestattet (auch Campingplätze).

⇒ **vgl. Tischvorlage „Zusammenfassung landesweite Maßnahmen BW“**

- Federführung BD I; Erweiterung Kapazitäten innerhalb BDs und durch Hinzuziehung von dezentralen Fachbereichsteams:  
**5 Personen bei BD, 3 Trainees** und zusätzlich **30 Personen pro Woche aus den anderen Fachbereichen**
- **Herausforderungen:**
  - Einführung eines Schichtsystems (8 – 21 Uhr, auch am Wochenende), da Kontaktpersonenlisten über den Tag verteilt, verstärkt aber auf den Abend hin eintreffen und abzuarbeiten sind.
  - organisatorisch: dezentrale Verteilung über mehrere Gebäude, daher Einsatzzentrale in den ehemaligen Räumlichkeiten des GM in der Schwambergerstraße.
  - mit den dezentralen Teams wird bis Ende Februar geplant; Fortführung notwendig, bis Situation sich entspannt.
- Seit 04.11.2020 zusätzliche **Unterstützung durch die Bundeswehr.**

## Zentrale Unterstützungsmaßnahmen

- BD I wird bei den zentralen Aufgaben (Koordination, Sonderfälle etc.) seit Oktober unterstützt durch 4 Trainées (bzw. adäquate Ersatzpersonen) in Vollzeit, diese sind bis Frühjahr 2021 abgeordnet.
- Es wurden bei BD I zwei zusätzliche Stellen geschaffen, Besetzungsverfahren laufen.
- Abordnung von anderen Personen aus Verwaltung (z.B. derzeit zwei Vollzeit-Stellen aus dem RPA) zur Unterstützung von BDI.
- Verwaltungsstab: tagt seit Mitte Oktober wieder, 2-wöchentlich.

Neben BD I, zentralen und dezentralen Teams, Bundeswehr, Verwaltungsstab etc. sind Vielzahl von weiteren Personen in Verwaltung mit Corona-Themen befasst; seien es Gebäudemanagement bzw. Hausservice in einzelnen Gebäuden, Öffentlichkeitsarbeit, Personalverwaltung, Finanzabteilung, Sicherheitsingenieure, Botenmeisterei, Mitarbeiter im Sozialbereich, in Schulen, Kinderbetreuung etc.

→ **große Kraftanstrengung für Gesamtverwaltung.**

## Schulen

- Die Regelungen der CoronaVO – Schulen werden umgesetzt (u.a. Stoßlüften, erhöhte Reinigungsintensität und Maskenpflicht an weiterführenden Schulen).
- Anpassungen in der Schülerbeförderung wurden mit SWU besprochen. Schwerpunkt und gezielte Lösung für Schulkindergärten in ständiger Abstimmung mit den Beteiligten.
- Seit Schuljahresbeginn wird Schulkindbetreuung an Grundschulen wieder gestartet; kein offenes Konzept, sondern feste Gruppen. Auch in den Herbstferien wurde eine Ferienbetreuung angeboten.
- Mittagstischverpflegung an allen Grundschulen und an genehmigten Ganztagesesschulen für Klassen 5+6. To-Go-Lösungen für weitere Schulklassen werden aktuell geprüft.
- Es wurden 1.700 Endgeräte (iPads, Notebooks und Convertibles) erstanden; diese stehen den Schulen nun als Leihgeräte wieder zur Verfügung. Darüber hinaus stehen weitere Geräte zur Verfügung (z.B. 3.000 Endgeräte, die im Unterricht genutzt werden).
- **Quarantäne vereinzelter Klassen, teilweise von ganzen Schulen; Landesstrategie im Umgang mit Infektionsfällen in Klassen wurde zwischenzeitlich angepasst.**

## Kindergärten

- Die Regelungen der CoronaVO – Kita werden umgesetzt.
- Reinigung intensiviert; Kinder in möglichst konstant zusammengesetzten Gruppen; es gelten erhöhte Hygieneregeln (auch für das Bringen und Holen der Kinder; Stoßlüften; Essensversorgung ist sichergestellt.
- Betreuung vollumfänglich sichergestellt.
- **Bisher mussten 19 Kita-Gruppen (von 325) und 25 Gruppen (71) in Einrichtungen der Kindertagespflege quarantänebedingt geschlossen werden .**

## Weitere städtische Einrichtungen

- Die Stadtverwaltung hat intern zum 21.10.2020 die höchste Eskalationsstufe ausgerufen: entsprechende Regelungen der Dienstanweisung Corona sind nun zu beachten, interne Aufgabenbörse „Corona“ wieder aktiviert.
- Alle städtischen Einrichtungen haben geöffnet. In publikumsintensiven Bereichen wird der Zutritt gesteuert.
- Termine finden nur noch nach Vereinbarung statt. Innerhalb der Verwaltungsgebäude wird auf die Einhaltung der AHA-Regeln geachtet. Auch die Beschäftigten haben innerhalb der Gebäude auf dem Weg zum Arbeitsplatz eine Alltagsmaske zu tragen.
- Zahlen im Kinderschutz und in der Schulbegleitung sind in diesem Jahr weiter gestiegen. SO schenkt dieser Thematik eine große Aufmerksamkeit.
- Im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung sind Hygienekonzepte und Pläne zur Isolierung von infizierten Fällen bzw. Kontaktpersonen 1. Grades erarbeitet und werden laufend umgesetzt.
- Die städtischen Kultureinrichtungen haben aufgrund der geltenden Regelungen große Besucherrückgänge und damit auch Ertragseinbußen. Auf der Aufwandsseite sind Kosten zu tragen. Planung des kommenden Jahres stellt eine Herausforderung dar.

## ... auf den städtischen Haushalt

- Realisierte oder hinreichend bekannte Auswirkungen (Anlage 2) - 19,0 Mio. €
    - Mehraufwendungen - 5,7 Mio. €
    - Mindererträge - 4,7 Mio. €
    - Minderaufwendungen +1,3 Mio. €- 9,1 Mio. €  
  
  - städtische Gesellschaften (keinen direkten und unmittelbaren Einfluss auf den Kernhaushalt der Stadt) - 9,2 Mio. €  
  
  - corona-bedingte Investitionen - 0,7 Mio. €
- 
- Leistungen "ohne Gegenleistung" (Anlage 3) - 4,8 Mio. €
    - Leistungen der Stadt an Dritte, die aufgrund des „Shut Downs“ ohne Gegenleistung blieben.

# V. Finanzielle Auswirkungen ...

## ... auf das ordentliche Ergebnis

Ordentliches Ergebnis im Haushaltsplan 2020	+ 8,1 Mio. €	+ 8,1 Mio. €
Mehraufwendungen aufgrund Corona*	- 5,7 Mio. €	- 9,1 Mio. €
Mindererträge aufgrund Corona*	- 4,7 Mio. €	
Minderaufwendungen aufgrund Corona*	+ 1,3 Mio. €	
Auswirkungen der Allgemeinen Finanzmitteln		- 0,9 Mio. €
Gewerbsteuer (netto inkl. Umlage)	+ 8,6 Mio. €	
Einkommensteuer	- 8,2 Mio. €	
Umsatzsteueranteil	+ 2,6 Mio. €	
Familienausgleich, andere Steuern		
Zuweisungen und Umlagen	+ 2,5 Mio. € - 6,4 Mio. €	
FAG-Zuweisungen		
Rückstellung Finanzausgleich 2022**		
Corona-Soforthilfe sowie Beteiligung an Pandemiekosten des Landes	+ 3,5 Mio. €	+ 3,5 Mio. €
Mehrerträge Stabilitäts- und Zukunftpakt - Erhöhung Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	+ 3,6 Mio. €	+ 3,6 Mio. €
Voraussichtl. Gewerbesteuerkompensationszahlungen + 30,9 Mio. €		+ 2,5 Mio. €
abzüglich Bildung FAG-Rückstellung - 28,4 Mio. €	+ 2,5 Mio. €	
<b>Hochrechnung ordentliches Ergebnis Stand 30.09.2020</b>	<b>+ 7,7 Mio. €</b>	<b>+ 7,7 Mio. €</b>

## ... auf die Allgemeinen Finanzmittel



## ... auf die Allgemeinen Finanzmittel

- Corona Soforthilfe und Beteiligung an den Pandemiekosten des Landes:

+ 3,5 Mio. €

Insgesamt **3.454.751,87 €** in 3 AZ. ausbezahlt:

1. AZ. - 1.227.463,96 €
  2. AZ. - 1.219.344,80 €
  3. AZ. - 1.007.943,11 € (inkl. 486.281,88 € Beteiligung an den Pandemiekosten)
- zusätzliche Aufstockung des kommunalen Finanzausgleichs (FAG) durch das Land Baden-Württemberg in Höhe von 1.016 Mio. €, damit die Zuweisungen im Finanzausgleich auf dem Niveau der Herbst-Steuerschätzung 2019 gehalten werden können

# V. Finanzielle Auswirkungen ...

## ... auf die Allgemeinen Finanzmittel

➤ kommunaler Solidarpakt 2020 – Konjunkturpaket von Bund und Land

➤ Kompensation der krisenbedingten Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen in den Kommunen

➤ Bund und Land stellten 1.881 Mio. € an Gewerbesteuerkompensation bereit

➤ Stadt Ulm erhielt Ende Oktober 30,962 Mio. € an Kompensation

		Auswirkungen	
2020	Voraussichtl. Gewerbesteuerkompensationszahlungen <small>(tatsächliche Ist-Erträge im Jahr 2020)</small>	+30,9 Mio. €	(100 %)
2022	Finanzausgleich 2022 <i>davon geringere FAG-Zuweisungen</i> <i>davon höhere FAG-Umlage</i>	-28,4 Mio. € -21,0 Mio. € -7,4 Mio. €	
2024	Finanzausgleich 2024	+5,0 Mio. €	
	Verbleibende Erträge Stadt Ulm 2020 - 2024	+7,5 Mio. €	(24,3 %)

		Auswirkungen	
2020	Voraussichtl. Gewerbesteuerkompensationszahlungen <small>(tatsächliche Ist-Erträge im Jahr 2020)</small>	+30,9 Mio. €	(100 %)
	Bildung FAG-Rückstellung	-28.4 Mio. €	(91,9 %)
	Verbleibende Erträge 2020	+2,5 Mio. €	(8,1 %)

## ... auf die Allgemeinen Finanzmittel

### Konjunkturpaket des Bundes

- Übernahme des Bundes von weiteren 25% an der Kosten der Unterkunft (KdU)  
in 2020 Mehreinnahmen von rund **3,6 Mio. €**
- verschiedene Unterstützungen beim ÖPNV
- Unterstützungen bei der Ulmer Volkshochschule (vh)
- Sofortausstattungsprogramm im Rahmen DigitalPakt Schulen

rund **1,8 Mio. €** zur Beschaffung von 1.700 mobile Endgeräte, Headsets, Webcams, Dokumentenkameras und weitere Ausstattungsgegenstände von Bund und Land

## Unterstützungsleistungen der Stadt

- Stundungen von Forderungen im Bereich der städtischen Steuer

Steuerart	Anzahl	gestundeter Betrag
Gewerbesteuer	218	5.906.394 €
Vergnügungssteuer	72	422.856 €
Grundsteuer	3	40.286 €

- (Teil-) Erlass von Forderungen im Bereich von gewerblichen Mieten und Pachten  
rund **69 T€** verteilt auf 12 Betriebe

## Unterstützungsleistungen der Stadt

- Erlass von Forderungen im Bereich von Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege/Betreuungsgebühren und Mittagstischverpflegung an Schulen

Erlass Elternbeiträge KITA: **780 T€** für die Monate April, Mai und Juni

Erlass im Bereich der Schulkindbetreuung und Mittagstischverpflegung: **150 T€** für die Monate April, Mai und Juni

nicht berücksichtigt:

rund **1,1 Mio. €** Mehraufwendungen aufgrund der Erlässe der Elternbeiträge an die kirchlichen und freien Träger

- Erlass von Sondernutzungsgebühren rund **160 T €**
- Auflage eines Hilfsfonds von **50 T€** insb. für Hilfen in Härtefällen

## ... für die städtischen Gesellschaften

Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH	Der voraussichtliche Fehlbetrag wird sich auf 165 T EUR für die Stadt Ulm belaufen.
Donaubad GmbH	Der städtische Zuschuss der Stadt Ulm (bisher im Plan 2020 1 Mio. €) wird sich im Jahr 2020 auf voraussichtlich 2,235 Mio. € erhöhen.
UWS GmbH	Die Umsatzerlöse werden um ca. 500 T€ verfehlt. Hier spielen insbesondere die bereits vorliegenden Stundungen, sowie weitere zu erwartende Stundungen bzw. Teilerlässe eine Rolle.
Ulmer Parkbetriebs-GmbH	Für das Wirtschaftsjahr 2020 geht die PBG davon aus, dass in Summe rd. 1.550T€ weniger an Umsatzerlösen zu erwarten sind.
Ulm Messe GmbH	Zum Jahresende rechnet die UM mit einem Fehlbetrag in Höhe von rund 925 T€. Die Auswirkungen werden sich auch im Jahr 2021 nachhaltig negativ auf alle Geschäftsbereiche der UM auswirken.
SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH	Die SWU geht aktuell von einer corona-bedingten Abweichung im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2020 in Höhe von rund -6,2 Mio. € aus.
Donaubüro GmbH	Trotz der Absage des Donaufestes sind Aufwendungen in Höhe von 182 T€ angefallen.

## „Außerordentliche Wirtschaftshilfe“ – 10 Mrd. €

### Aktuell sind nur Eckpunkte bekannt:

- **einmalige Kostenpauschale**, wenn Betrieb im Rahmen der aktuell geltenden Regelungen vom 02.11.2020 geschlossen wurde:  
private und kommunale Unternehmen, Selbständige (Freiberufler/Soloselbständige), Vereine und Einrichtungen. Auch indirekt betroffene Unternehmen, wenn Umsatz zu 80% von einem solchen geschlossenen Unternehmen abhängt.
- **75% des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes** im November 2019 – pro Woche Schließung  
→ junge Unternehmen: Monatsumsatz Oktober 2020 oder monatlicher Grundumsatz seit Gründung  
→ Soloselbständige: durchschnittlicher Monatsumsatz im Jahr 2019
- Bereits gewährte andere Leistungen (z.B. Kurzarbeitergeld) werden angerechnet.
- Umsätze aus Lieferdiensten, Abholservice oder Außerhausverkäufen werden nicht angerechnet.
- Antragstellung erfolgt über Steuerberater/Wirtschaftsprüfer auf der Überbrückungshilfe-Plattform. Soloselbständige sind bis zu einem Förderhöchstsatz von 5.000 € direkt antragsberechtigt.

# ulm

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**

**Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung**

Zentralstelle  
Marius Pawlak  
0731/161-1040 | [m.pawlak@ulm.de](mailto:m.pawlak@ulm.de)